



Beschlussprotokoll Nr. 26 über die Regierungssitzung am 15.08.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

07:30 Uhr

Ende der Sitzung:

08:30 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die laufende Budgeterstellung, Verhandlungen zum Stabilitätspakt sowie zu laufenden Entbürokratisierungsmaßnahmen.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet über die Einführung der Tiroler Jugendkarte.

Landesrat René Zumtobel berichtet über den aktuellen Verkehrsbericht.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 8. gemeinsam mit LH-STV Wohlgemuth und LH-STV ÖR Geisler)

(TO 12. Gemeinsam mit LH-STV Wohlgemuth und LRin Mair, BA MA)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Ersuchen um Zustimmung gemäß Art. 131 Abs. 4 Z 2 lit. d B-VG betreffend Bundesgesetz, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Telekommunikationsgesetz 2021, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz und das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz geändert werden
VD-1739/15-2025
4. Zustimmung des Landes Tirol zum Abschluss des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über eine Änderung des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich Rechenpass
VD-1175/304-2025
5. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung
Gem-G-70101/190-2025

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 17. Juli 2025 die Übernahme von Haftungen gem. § 1357 ABGB für die Rückzahlung von vier Bankdarlehen in der Gesamthöhe von EUR 5.870.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Baukosten diverser Vorhaben, welche die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

6. Verleihung eines Verdienstkreuzes des Landes Tirol am Sonntag, den 14. September 2025 auf Schloss Tirol
REP-AL-4/25/10-2025

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen des Herrn Leo Tiefenthaler mit dem Verdienstkreuz des Landes Tirol zu würdigen.

7. Rechnungsabschluss 2024
FIN-7/544/17-2025

Die Landesregierung beschließt den Rechnungsabschluss 2024 samt Beilagen, Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und der finanzierungsunwirksamen Bildung von Rückstellungen. Im Finanzjahr 2024 kam es bei Auszahlungen von 5,0 Milliarden Euro zu einer Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes von 1.105 Mio. auf 1.281 Millionen Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg damit auf 1.647 Euro. Diese Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes von 176 Millionen Euro ist im Rahmen der genehmigten und budgetierten Neuverschuldung eingetreten.

Der Stand der reinen Finanzschulden zum 31.12.2024 beläuft sich auf € 1.176 Millionen.

8. Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und Betrieb des Kleinwasserkraftwerks Futschölbach, Beteiligung durch Energieagentur Tirol GmbH an der Gesellschaft
FIN-5/914/137-2025

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb des Kleinwasserkraftwerks Futschölbach mit einer Beteiligung von 25% durch die Energieagentur Tirol GmbH zustimmend zur Kenntnis. Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt Euro 35.000,00, womit auf die Energieagentur Tirol GmbH ein Anteil von Euro 8.750,00 entfällt.

Neben der Mitwirkung des Landes Tirol und des DAV Sektion Schwaben wird auch eine Mitwirkung der Gemeinden Galtür und Göfis angestrebt. Mit der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch die Energieagentur Tirol GmbH gemeinsam mit den Gemeinden Galtür und Göfis sowie dem DAV Sektion Schwaben können steuerliche und haftungsrechtliche Vorteile realisiert werden.

9. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Zuführung und Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025
FIN-1/103/1587-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

10. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum – Um- und Ausbauprojekt"; Äußerung der Landesregierung
DiGov-RL-191/3-2025

11. EUSALP-Präsidentschaft 2025 in Innsbruck
EUR-958/18-2025

Im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses genehmigt die Tiroler Landesregierung die Übernahme der Kosten für die Ausrichtung des EUSALP-Jahresforums sowie der politischen Generalversammlung am 25. und 26. November in Innsbruck. Die Tiroler Landesregierung genehmigt insbesondere die Beauftragung des Congress Innsbruck für die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen und technischer Ausstattung für das EUSALP Jahresforum und der politischen Generalversammlung.

12. 6020 Innsbruck, Mentlbergstraße 23, Schloss Mentlberg – Sanierung und Adaptierung als Verwaltungsgebäude für die Gruppe Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement – Baubeschluss
HB-AG-I-Q/2-2025

Mit der Schaffung des Katastrophenschutzentrums im Schloss Mentlberg wird nicht nur das Objekt Schloss Mentlberg einer dauerhaften Nutzung zugeführt, sondern auch die Gruppe Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement an einem modernen Standort zusammengelegt. Somit kann im Einsatzfall rasch und zielgerichtet zwischen den verschiedenen Dienststellen zusammengearbeitet werden.

Das Kostenziel für die Errichtungskosten gemäß Grundsatzregierungsbeschluss, auf Basis einer

Machbarkeitsstudie betrug brutto rund € 25.400.000,00 inkl. Planungs- und Nebenkosten (Kostentoleranz +/- 25%, Preisbasis 04/24) wobei bis zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung des Projektes im Jahr 2027 eine Kostenobergrenze in Höhe von brutto rund € 38.900.000,00 (Preisbasis 06/27) angenommen wurde.

Das nun vorliegende Projekt (Vorentwurfsbasis) der DINA4 Architektur ZT GmbH, die als Bestbieter des EU-weiten, zweistufigen, Vergabeverfahrens ermittelt wurden, weist bei der Kostenschätzung Errichtungskosten in Höhe von brutto rund € 23.150.000,00 inkl. Planungs- und Nebenkosten (Kostentoleranz +/- 15%, Preisbasis 05/25) auf, wobei das Gesindehaus im Zuge der Vorentwurfsplanung, aus budgetären Gründen, zurückgestellt wurde.

Zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung des Projektes im Jahr 2027 wird eine Kostenobergrenze in Höhe von brutto rund € 29.360.000,00 (Preisbasis 06/27) festgelegt.

Für gegenständliche Beschlussfassung zu berücksichtigende Kostenobergrenze beläuft sich brutto rund € 9.540.000,00 unter der Obergrenze lt. Grundsatzregierungsbeschluss.

13. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/389-2025

Es werden vier Personen, zwei Frauen und zwei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Landesstraßen und Radwege, im Büro Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth und in der Abteilung Umweltschutz eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth: (TO 3. gemeinsam mit LH Mattle und LH-STV ÖR Geisler)

1. Kaufvertrag zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde St. Anton am Arlberg
JUS-O-8304ct/79-2025

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Gemeinde St. Anton am Arlberg über den Ankauf der baulichen Anlage vorübergehenden Bestandes, errichtet auf Gst 2705/3 in EZ 1012 KG 84010 St. Anton am Arlberg, zum Preis in Höhe von brutto EUR 20.000,00 zu.

2. 6020 Innsbruck, Areal Landesinfrastrukturzentrum Valiergasse; Instandsetzung Objekt Valiergasse 1e
"Verwaltungsgebäude Alt"
LVerw-AL8/5/53-2025; HB- AG-I-M/49-2025

Landesintern gegebener Raumbedarf wird durch die Instandsetzung der bestehenden und minder genutzten Immobilie „Verwaltungsgebäude Alt“ am Areal Valiergasse gedeckt. Dies ist auch im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Tirol, welche die Umnutzung vor Abbruch bzw. Neubau bevorzugt. Das „Verwaltungsgebäude Alt“, das sich im Eigentum des Landes Tirol befindet, wird gemeinschaftlich seitens der Abteilungen Liegenschaftsverwaltung und Hochbau instandgesetzt und zweckmäßig ausgestattet. Die Adaptierung der Büroräumlichkeiten erfolgt bedarfsorientiert, kostensparend, funktional und nachhaltig. Die Büroausstattung erfolgt nach aktuellem Landesstandard.

Der geschätzte Auftragswert für diese Instandsetzung beträgt brutto € 295.000,00. Erforderlicher Mittelbedarf wird durch die höchstmögliche Erbringung amtsinterner Eigenleistungen sowie erfolgter Reduktion beabsichtigter Adaptierung auf ein Minimum reduziert.

3. Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft nach EAG zur optimierten Nutzung erneuerbarer Energie in Landesgebäuden
HB-ENG-PV/6-2023; AL8/5/54-2025

Zur optimierten Nutzung des elektrischen Stroms, welcher durch Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden generiert wird, beschließt die Tiroler Landesregierung die Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft nach EAG mit der TIWAG-Next Energy Solutions GmbH (TINEXT). Durch die Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft soll es ermöglicht werden, sämtlichen an Landesliegenschaften generierten, erneuerbaren, Strom möglichst vollständig der landesinternen Nutzung zuzuführen. Hierdurch werden, aufgrund reduzierter Strombezugsmengen aus der öffentlichen Versorgung, Kosteneinsparungen erwartet. Ebenso soll der Betrieb einer Energiegemeinschaft zu erforderlicher Wende im Sinne der Tiroler Energiestrategie „TIROL 2050“ beitragen. Für gegenständliche Gründung werden einmalige Gesamtkosten in Höhe von rund € 10.000,- erwartet. Für die Begleitung des laufenden Betriebs werden jährlich € 6.500,- veranschlagt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Bienenwirtschaftsgesetz 2019 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1214/33-2025
2. Alpschutzgebietsverordnung 2025
AGR-DI144/62-2025

Die Verordnung stellt klar, dass die im Tiroler Almbuch geführten Almen durch zumutbare und verhältnismäßige Herdenschutzmaßnahme zum Schutz gegen große Beutegreifer nicht schützbar sind. Die nunmehrige Novellierung berücksichtigt weitere 21 Almgebiete, welche als nicht schützbar einzuordnen sind.

3. Herstellung des Einvernehmens zur Verordnung des Herrn Landeshauptmannes, mit der die Tiroler Forstliche Lehrplanverordnung geändert wird
WFE-E-075/97-2025

Aufgrund geänderter Arbeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowie der Zielsetzungen im Rahmen der Tiroler Waldstrategie 2030 hat sich ein Anpassungsbedarf der bisherigen Tiroler Forstlichen Lehrplanverordnung ergeben. Die bisherigen Anlagen zur Tiroler Forstlichen Lehrplanverordnung wurden daher überarbeitet und sollen die bisher bestehenden Anlagen vollständig ersetzen.

4. Regierungsantrag zur Aufhebung der 5. Maßnahmenverordnung Wolf 2025;
VBl. Nr. 68/2025
LW-LR-1950/5/95-2025
Umlaufbeschluss vom 10.07.2025

Mit der am 9. Juli 2025 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 5. Maßnahmenverordnung Wolf 2025 erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

5. Regierungsantrag zur Erlassung der 9. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/99-2025
Umlaufbeschluss vom 08.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens auf der Profögl-Alm im Gemeindegebiet von Ellbögen, bei welchem sechs Schafe getötet wurden, die Verordnung, mit der die neunte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2025

erteilt wird (9. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

6. Regierungsantrag zur Erlassung der 10. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/101-2025
Umlaufbeschluss vom 10.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens auf der Äußeren Steiner-Alm im Gemeindegebiet von Matri in Osttirol (Bezirk Lienz), bei welchem ein Pferd getötet wurde, die Verordnung, mit der die zehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2025 erteilt wird (10. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

7. Regierungsantrag zur Erlassung der 11. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/102-2025
Umlaufbeschluss vom 11.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens auf der Oberen Spielberg-Alm im Gemeindegebiet von Fieberbrunn (Bezirk Kitzbühel), bei welchem ein Rind getötet und vier Rinder verletzt wurden, wobei drei Tiere notgetötet werden mussten, die Verordnung, mit der die elfte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2025 erteilt wird (11. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

8. Regierungsantrag zur Erlassung der 12. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/104-2025
Umlaufbeschluss vom 22.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens am 07.07.2025 auf der Weidefläche mit Flurnahmen Padaster Mähder im Gemeindegebiet von Trins, bei welchem acht Schafe getötet wurden, die Verordnung, mit der die zwölfte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (12. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

9. Regierungsantrag zur Erlassung der 13. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/105-2025
Umlaufbeschluss vom 22.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens am 17.07.2025 auf der Staff-Alm im Gemeindegebiet Aurach bei Kitzbühel, bei welchem zwei Rinder verletzt wurden, die Verordnung, mit der die dreizehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (13. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

10. Regierungsantrag zur Erlassung der 14. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/107-2025
Umlaufbeschluss vom 23.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens am 22.07.2025 auf der Gerstberg-Alm im Gemeindegebiet Kirchdorf in Tirol, bei welchem ein Rind getötet wurde, die Verordnung, mit der die vierzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (14. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

11. Regierungsantrag zur Erlassung der 15. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
RegS-RA-72/3-2025
Umlaufbeschluss vom 28.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund der wiederholten Rissereignisse am 01.07., 08.07. sowie 25.07.2025 auf dem Almgebiet der Lavanter-Alm im Gemeindegebiet Lavant (Bezirk Lienz), die

Verordnung, mit der die fünfzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (15. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

12. Regierungsantrag zur Aufhebung der 6. Maßnahmenverordnung Wolf 2025;
LW-LR-1950/5/96-2025

Umlaufbeschluss vom 28.07.2025

Mit der am 23. Juli 2025 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 6. Maßnahmenverordnung Wolf 2025 erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

13. Regierungsantrag zur Erlassung der 16. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/110-2025

Umlaufbeschluss vom 29.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens am 25.07.2025 auf der Pieng-Alm im Gemeindegebiet Nauders (Bezirk Landeck), bei welchem vier Schafe verletzt sowie ein Schaf getötet wurden, die Verordnung, mit der die sechzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (16. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

14. Regierungsantrag zur Erlassung der 17. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/112-2025

Umlaufbeschluss vom 30.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens am 29.07.2025 auf Wirts-Alm im Gemeindegebiet Kirchberg in Tirol (Bezirk Kitzbühel), bei welchem zwei Rinder verletzt wurden, die Verordnung, mit der die siebzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (17. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

15. Regierungsantrag zur Erlassung der 18. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/114-2025

Umlaufbeschluss vom 04.08.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund zweier Rissereignisse auf dem Weidegebiet der Madlein-Alm im Gemeindegebiet von Ischgl (Bezirk Landeck), bei welchen jeweils zwei Schafe getötet wurden, die Verordnung, mit der die achtzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (18. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

16. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Bauliche Erhaltung der Tiroler Landesstraßen"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO

DiGov-RL-185/11-2025

17. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022; Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums des Tiroler Bodenfonds;
RoBau-2-019/489-2025

Die Tiroler Landesregierung bestellt Herrn Mag. Benjamin Plach als Ersatzmitglied für die Stadtgemeinde Innsbruck im Kuratorium des Tiroler Bodenfonds für die restliche Funktionsperiode.

Landesrat Mario Gerber:

1. Verordnung der Landesregierung mit der die Beitragsgruppenverordnung 2025 geändert wird
TOUR-G-2/1/13-2025

Vor dem Hintergrund, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, beschließt die Tiroler Landesregierung entsprechend § 33 Abs. 2 Tiroler Tourismusgesetz 2006 nach erfolgter Evaluierung die Verordnung mit der die Beitragsgruppenverordnung 2025 geändert wird.

2. Loipenschiedskommission
TOUR-TS-4/4-2025

Zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus der Inanspruchnahme von fremdem Grund zur Ausübung des Wintersports zwischen Grundeigentümern und Loipenhaltern ergeben, wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 09.11.1982 eine Loipenschiedskommission eingerichtet. Die Vorsitzenden, die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden zuletzt mit Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2022 bestellt. Aufgrund eines Ersuchens der Landwirtschaftskammer Tirol wird das von ihr nominierte Mitglied Mag. David Salzmann durch Mag. Nicole Haas ersetzt.

3. Pistenschiedskommission
TOUR-TS-5/3-2025

Zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus der Inanspruchnahme von fremdem Grund zur Ausübung des Wintersports zwischen Grundeigentümern und Skipistenerhaltern ergeben, wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 15.07.1981 eine Pistenschiedskommission eingerichtet. Die Vorsitzenden, die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden zuletzt mit Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2022 bestellt. Aufgrund eines Ersuchens der Landwirtschaftskammer Tirol wird das von ihr nominierte Mitglied Mag. David Salzmann durch Mag. Nicole Haas ersetzt.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz geändert wird; Ersuchen um Zustimmung
VD-1645/74-2025
2. Tiroler Wissenschaftsförderung: "DigiLeb – Digitaler Lernbegleiter oder Störfaktor?"
der Universität Innsbruck
WA-45/598-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 224.348,40,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2028 zur Verfügung gestellt.

3. Strukturplan Pflege 2023 bis 2033 Umsetzung Maßnahme 13.2.1 Care Management - Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung
PFL-RB/73-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die vertragliche Umsetzung der Maßnahme Care Management.

4. Hochschullehrgang an der PHT - Assistenz an Schulen
EB-A-4/165-2025

Der Hochschullehrgang „Assistenz an Schulen“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol soll nach einer

Förderung in den Studienjahren 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23 und 2024/25 im Studienjahr 2025/26 weiterhin gefördert werden. Dazu werden die Kosten je zur Hälfte von der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen und der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft übernommen.

5. Ankauf einer Drehmaschine für die TFBS für Metalltechnik in Innsbruck
EB-A-4/163-2025

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Ankauf einer neuen Drehmaschine für die Werkstätte der Tiroler Fachberufsschule f. Metalltechnik in Innsbruck im Gesamtwert von € 95.995,30.— Durch diesen Ankauf kann im Praxisunterricht sowohl den Sicherheitstechnischen Vorschriften als auch den technischen Ausbildungserfordernissen entsprochen werden.

6. Prüfungsergebnis des Rechnungshofes
"Gemeindeverband Soziale Dienste Stanzertal";
Äußerung der Landesregierung
DiGov-RB-140/3-2025

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Drug Checking - Kooperationsvertrag Medizinische Universität Innsbruck
IKJH-ORG-22/200-2025

Mit dem gegenständlichen Regierungsantrag soll der Kooperationsvertrag für das Drug-Checking Angebot betreffend die Analysetätigkeiten der Medizinischen Universität Innsbruck für maximal 700 Proben à € 90,00 mit einer finanziellen Auswirkung von höchstens € 63.000,00 netto pro Jahr vereinbart werden.

Landesrat René Zumtobel:

1. Verband der Österreichischen Naturparke
Vertretung des Landes Tirol im Präsidium
U-NP-7/10-2025

Herr Mag. Walter Michaeler wird als Vertretung des Landes Tirol in das Präsidium des Verbandes der Österreichischen Naturparke nominiert.

2. Bestellung zum Mitglied im Nationalparkkuratorium
U-NP-4/1/59-2025

Dr. Kurt Kapeller hat auf Grund seines baldigen Pensionsantrittes mit Wirksamkeit des 1.10.2025 auf die Mitgliedschaft im Nationalparkkuratorium verzichtet. Als Nachfolger wird der zukünftige Leiter der Abteilung Umweltschutz, Dr. Michael Plank, für die restliche Funktionsperiode bis 30.04.2029 bestellt.

3. Kontrollstelle Kundl: Errichtung Pannengeburt und Notausfahrt
MP-0-1/1/296-2025

Durch die Errichtung der Notausfahrt auf der Kontrollstelle Kundl wird die Sicherheit für die

Verkehrsteilnehmer maßgeblich erhöht. Gefährliche Fahrmanöver von LKW auf der Autobahn im Bereich der Kontrollstellenzufahrt können dadurch vermieden werden. Auf der gegenüberliegenden Kontrollstelle Radfeld wurde eine solche Notausfahrt bereits umgesetzt.

Die Notausfahrt zur Kontrollstelle Kundl wird im Zuge der Belagssanierung im Jahr 2026 errichtet.

Dadurch können Synergien gehoben werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 420.500,00. Das Land Tirol beteiligt sich mit 50 % (€ 210.250,00) der Kosten.

4. Bericht über die Verkehrsentwicklung in Tirol für das Jahr 2024
MP-0-1/1/295-2025

Der jährliche Verkehrsbericht der Abt. Mobilitätsplanung gibt Auskunft über die verkehrlichen Entwicklungen und Mobilitätsprojekte in Tirol.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle